

Die EU Public CbCR Richtlinie

Wendepunkt in der Steuertransparenz-Debatte



Debatte zur Steuertransparenz in der EU: neue Richtlinie

Im Rahmen der Steuertransparenzdebatte haben auch die Diskussionen um eine öffentliche länderbezogene Berichterstattung relevanter Steuerinformationen (Country-by-Country-Reporting, CbCR) in der EU an Dynamik gewonnen. Am 14. Juni 2021 stimmten zwei Ausschüsse des EU-Parlaments dem Kompromiss zum Richtlinienentwurf zu.

Die neue Richtlinie wurde am 1. Dezember 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie tritt zwanzig Tage nach der Veröffentlichung in Kraft: am 21. Dezember 2021. Anschliessend haben die EU-Mitgliedstaaten bis zum 22. Juni 2023 Zeit, die Richtlinie in die nationale Gesetzgebung zu überführen. Die Bestimmungen gelten daher spätestens ab dem Beginn des ersten Geschäftsjahrs, das am oder nach dem 22. Juni 2024 startet, können aber durchaus auch früher in Kraft treten.

Die in der Richtlinie vorgesehene Frist zur Veröffentlichung des Berichts über die relevanten Steuerinformationen beträgt 12 Monate nach dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahrs, auf das sich der Bericht bezieht. Für Unternehmen, deren Geschäftsjahr einem Kalenderjahr entspricht, wird das erste Berichtsjahr das Geschäftsjahr 2025 sein. Sie müssen ihren Bericht bis spätestens Ende Dezember 2026 eingereicht haben – es sei denn, bestimmte EU-Staaten verabschieden ihre diesbezügliche nationale Gesetzgebung früher.

Diese neue EU-Richtlinie ist für Schweizer Konzerne relevant, welche die Umsatzschwelle von 750 Millionen Euro überschreiten und in der EU mit mittleren oder grossen Tochtergesellschaften oder Niederlassungen vertreten sind. Bei Tochtergesellschaften ist dies der Fall, wenn zwei der drei folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) Umsatzerlös > 8 Millionen Euro, (ii) Gesamtbilanzsumme > 4 Millionen Euro sowie (iii) mindestens 50 Vollzeitäquivalente. Für Niederlassungen ist einzig Bedingung (i) relevant.

Ihre Herausforderungen

- Risikobewertung auf der Grundlage des aktuellen Steuertransparenzprofils (CbC-Profiles). Dabei muss untersucht werden, welche Massnahmen gegebenenfalls notwendig sind und in welchem Kontext diese Daten zu sehen sind, um potenzielle Reputationsrisiken rechtzeitig zu managen.
- Klärung der Frage, ob die erforderlichen Daten, die das Unternehmen offenlegen will oder muss, aus den derzeitigen Systemen extrahiert werden können.
- Überlegung, ob für einige oder alle offengelegten Daten eine unabhängige Prüfung/Assurance eingeholt werden könnte/ sollte (bspw. eine Bestätigung durch ein Wirtschaftsprüfungunternehmen, dass der von der EU verlangte Public-CbCR-Bericht veröffentlicht wurde).

So kann KPMG Sie unterstützen

- Wir nehmen für Sie eine erste Analyse Ihres aktuellen CbCR-Profiles und der damit zusammenhängenden Marktrepputation vor. Auf dieser Basis geben wir konkrete Empfehlungen ab und schlagen Ihnen gezielte Massnahmen vor, damit Sie auf das kommende EU Public CbCR vorbereitet sind.
- Wir unterstützen Sie bei der Vorbereitung der Datenextraktion aus den aktuellen bzw. künftigen Systemen, die Sie für die Berichterstattung zur Steuertransparenz gemäss der EU Public CbCR Richtlinie benötigen.
- Wir bieten Ihnen Prüfungssicherheit bezüglich der Public-CbCR-Berichterstattung der EU und/oder der darin enthaltenen Daten.

Nachhaltigkeitsdienstleistungen von KPMG

Machen Sie Nachhaltigkeit zu einer strategischen Stärke. Unsere Experten unterstützen Sie dabei mit folgenden Lösungen:

- Geschäftsstrategie
- Nachhaltige Finanzwirtschaft
- Unternehmenstransformation
- Reporting & Assurance

Ihre Vorteile

- Sie haben die individuellen Umsetzungszeitpläne der einzelnen EU-Mitgliedstaaten stets im Blick.
- Sie erfüllen die Bestimmungen der neuen EU Public CbCR Richtlinie und stellen sicher, dass die Daten für die betroffenen Anspruchsgruppen einheitlich und verständlich dargestellt und erläutert werden.
- Sie schaffen eine Vertrauensbasis für Ihre Anspruchsgruppen dank fristgerechter Offenlegung der erforderlichen Steuerinformationen.
- Sie untermauern die Glaubwürdigkeit Ihrer Daten, indem Sie Ihre Offenlegungen durch eine unabhängige Stelle prüfen und absichern lassen.

Kontakte

KPMG AG

Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

[kpmg.ch/sustainability](https://www.kpmg.ch/sustainability)



Gerhard Foth

Partner, Head of Transfer Pricing

+41 58 249 34 82
gerhardfoth@kpmg.com



Anne Marie Anselmi

Director, International Corporate
Tax and Tax Accounting

+41 58 249 28 94
annemarieanselmi@kpmg.com



Stephanie Leu

Manager, Financial Services Tax

+41 58 249 50 07
sleu@kpmg.com

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#), welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

©2021 KPMG AG ist eine Schweizer Aktiengesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Name und Logo von KPMG sind rechtlich geschützt.